

Bern, den 14. September 1953.

AN DEN SCHWEIZERISCHEN BUNDESRAT
=====

Aufnahme von europäischen
Flüchtlingen aus Shanghai.

Seit Jahren befassen sich die zwischenstaatlichen und internationalen Flüchtlingshilfswerke mit den europäischen Flüchtlingen in Shanghai. Der Internationalen Flüchtlingsorganisation (IRO) ist es gelungen, eine grössere Zahl solcher Flüchtlinge nach anderen überseeischen Staaten zu übersiedeln. Als die IRO ihre Tätigkeit einstellte, blieben in Shanghai einige Tausend Flüchtlinge zurück, die nicht hatten weitergebracht werden können. Die Erhebungen des Hochkommissärs für die Flüchtlinge der Vereinten Nationen ergaben, dass die Zahl der europäischen Flüchtlinge in Shanghai in Wirklichkeit viel grösser ist, als die IRO auf Grund der bei ihr eingegangenen Anmeldungen angenommen hatte. Nach den Berichten des Hochkommissärs halten sich im kommunistischen China immer noch rund 15'000 Flüchtlinge europäischer Herkunft auf. Zumeist handelt es sich um Flüchtlinge russischer Herkunft, die im Verlaufe der russischen Revolution von 1917 nach dem Osten ausgewichen sind und sich in China niedergelassen hatten. 7'500 dieser Flüchtlinge sind beim gemeinsamen Vertreter des Hochkommissariates und dem Comité pour les migrations européennes in Shanghai registriert und haben die Hilfe dieser internationalen Organisationen verlangt. Das Hochkommissariat bemüht sich zusammen mit dem Comité pour les migrations, ihnen nach Möglichkeit zur Auswanderung in andere Staaten zu verhelfen. Zur Zeit sollen monatlich rund 350 aus Shanghai fortgebracht und vor allem nach den USA übergesiedelt werden können.

Die meisten dieser Flüchtlinge in Shanghai leben im grössten Elend und in ständiger Angst für ihre Sicherheit. Das Hochkommissariat unterstützt einen Teil von ihnen aus dem internationalen Fonds, den es aus den Beiträgen einer Reihe von Staaten seinerzeit geäufnet hat. Trotzdem die Unterstützungen ausserordentlich bescheiden sind, wird der Fonds nur noch bis Ende dieses Jahres ausreichen. Wenn dem Hochkommissär bis dahin nicht neue Mittel zur Verfügung gestellt worden, müssten die Flüchtlinge in Shanghai sich selbst überlassen werden, was für viele einem Todesurteil

gleich käme.

Von den registrierten Flüchtlingen in Shanghai gehören rund 670 zu der sog. Kategorie der Hard-core, d.h. Flüchtlinge, die aus gesundheitlichen oder Altersgründen keine Chancen mehr haben, in einem der Einwanderungsstaaten Aufnahme zu finden. Sie müssen zumeist dauernd in einem geeigneten Heim oder Spital versorgt werden.

Der Hochkommissär sucht nach Mitteln und Wegen, um diesen ärmsten unter den Flüchtlingen zu helfen. Wiederholt appellierte er an die Mitglieder der Vereinten Nationen und alle andern Staaten, die ihr Mitgefühl für die Flüchtlinge bisher bewiesen haben, solche Hard-core-Flüchtlinge aufzunehmen. Da seine Appelle nicht den gewünschten Erfolg hatten, sandte er einen Vertreter in alle westeuropäischen Staaten mit dem Auftrag zu versuchen, Möglichkeiten zur Unterbringung dieser Flüchtlinge zu suchen. Kurzlich hat dieser Vertreter auch beim Politischen Departement und bei uns vorgesprochen und dringend darum gebeten, die Schweiz möchte sich ebenfalls an dem Rettungswerk beteiligen. Er konnte dartun, dass sich alle bisher angefragten westeuropäischen Staaten bereit erklärt hatten, an einer Solidaritätsaktion zur Rettung dieser Menschen mitzumachen. So habe sich Frankreich bereit erklärt, 30, Belgien ebenfalls 30, Holland 26, Dänemark 32, Norwegen 25 und Schweden 34 solcher Flüchtlinge aufzunehmen. Auch mit Luxemburg und Spanien sowie Portugal, seien Verhandlungen im Gang. Zum mindesten Spanien habe sich grundsätzlich bereit erklärt, ebenfalls einen Beitrag zu leisten.

Wir haben nicht verfehlt, dem Vertreter des Hochkommissärs vor Augen zu führen, was die Schweiz bisher schon für die Hilfe von Hard-core-Flüchtlingen getan hat. So konnte namentlich auf die von den Eidg. Räten beschlossene Aktion vor 2 Jahren hingewiesen werden, als 250 alte oder kranke Flüchtlinge aus Deutschland, Oesterreich und Italien in der Schweiz zu dauerndem Verbleiben auf Bundeskosten aufgenommen worden sind. Auch wurde auf die Hilfsaktion schweizerischer Hilfswerke für die Hard-core-Flüchtlinge aus Triest hingewiesen. Das schweizerische evangelische Hilfswerk hat zu eigenen Lasten bereits 30 solcher Flüchtlinge aus Triest aufgenommen und steht im Begriffe, 10 weitere auszuwählen. Die Caritas hat zu eigenen Lasten 6 aufgenommen und sich überdies bereit erklärt, grundsätzlich alle noch in Triest weilenden katholischen Flüchtlinge aufzunehmen. Da von den Flüchtlingen der Vorkriegs- und Kriegszeit vor allem die alten und kranken in der Schweiz zurückgeblieben sind, sind die Möglichkeiten unseres Landes, sich an weiteren solchen Aktionen zu beteiligen, nicht mehr unbeschränkt.

Trotz diesen Leistungen, die vom Vertreter des Hochkommissärs durchaus anerkannt worden sind, wird unser Land die Mitwirkung an der Hilfsaktion zur Rettung von Flüchtlingen aus Shanghai nicht versagen können. Es entspricht dem Gebot der Solidarität, dass sich unser Land an der Rettung europäischer Flüchtlinge in Asien beteiligt. Es würde nicht verstanden, wenn ausgerechnet die Schweiz, die bei humanitären Hilfsaktionen sonst in vorderster Linie steht, dort nicht helfen würde, wo das ganze westliche Europa mitmacht. Unsere Politik der Solidarität und unsere humanitäre Tradition erfordert, dass wir nicht zurückstehen.

Man hätte sich fragen können, ob neuerdings ein Beschluss der Eidg. Räte erwirkt werden soll. Abgesehen davon, dass dies schon aus zeitlichen Gründen Schwierigkeiten geboten hätte, liegt keine Notwendigkeit dazu vor. Ein anderer Weg ist rechtlich gangbar. Zudem kann die Zahl der Flüchtlinge, die für die Aufnahme in Frage kommen, nur klein sein, so dass auch aus diesem Grunde ein Bundesbeschluss nicht angezeigt wäre.

Der Bundesbeschluss vom 26. April 1951 über die Unterstützung von Flüchtlingen ermächtigt den Bund, den Hilfswerken oder den Kantonen, die Flüchtlinge betreuen, 60% der Unterstützungskosten zu vergüten. Unter der Voraussetzung, dass die Schweizerischen Hilfswerke bereit wären, die Betreuung auch solcher Flüchtlinge zu übernehmen und die verbleibenden 40% der Kosten zu tragen, könnte die Hilfe für die Flüchtlinge in Shanghai im Rahmen dieses Bundesbeschlusses organisiert werden. Unsere Fühlungnahme mit den in Frage kommenden Hilfswerken hat ergeben, dass diese im Prinzip die Aktion begrüßen, auch wenn sie gewünscht hätten, dass der Bund 100% der eigentlichen Kosten übernommen hätte, und sie bloss das Taschengeld und die Auslagen für die Kleider hätten tragen müssen. Nach den vorläufigen Mitteilungen wird das evangelische Hilfswerk der Schweiz voraussichtlich 10 bis 15, die Caritas ebenso viele, das schweizerische Arbeiter-Hilfswerk 5 bis 6 und die Kommission für Orthodoxe 2 solcher Flüchtlinge unterbringen und betreuen können. Die endgültigen Beschlüsse der zuständigen Organe dieser Hilfswerke stehen allerdings zur Zeit noch aus.

Wie uns der Vertreter des Hochkommissariates mitgeteilt hat, soll aus dem dem Hochkommissär zur Verfügung stehenden Fonds für jeden definitiv untergebrachten Flüchtling durchschnittlich ein Betrag von \$ 500 bezahlt werden. Der Vertreter des Hochkommissariates fügte allerdings bei, dass Frankreich, Holland und Dänemark auf diesen Beitrag verzichtet hätten. Uns scheint, dass auch wir diesen Betrag nicht

für uns in Anspruch nehmen sollten. Dagegen glauben wir nicht, dass auch den Hilfswerken nahegelegt werden müsste, darauf zu verzichten. Im Gegenteil wird ihnen die Teilnahme dadurch erleichtert oder überhaupt erst ermöglicht. Der auszubehaltende Betrag soll übrigens zwischen $\text{Fr. } 300$ und 700 variieren, je nach dem Gesundheitszustand des aufzunehmenden Flüchtlings. Für Tuberkulosekranke soll der Höchstbetrag ausgerichtet werden.

Die Kosten der Hilfsaktion lassen sich zum voraus nicht genau festlegen. Wir sind auf Schätzungen angewiesen. Wir glauben aber, dass mit einem Jahresbedarf für die Unterbringung eines Flüchtlings von rund $\text{Fr. } 2'500.--$, alles inbegriffen, ausgekommen werden sollte. Davon hätte der Bund $\frac{3}{5}$, also $\text{Fr. } 1'500.--$ zu übernehmen. Nach den vorläufigen Erklärungen der Hilfswerke scheint die Aufnahme von 30 bis 38 Flüchtlingen möglich. Es müsste somit mit einem Jahresbedarf von $\text{Fr. } 45'000.--$ bis $\text{Fr. } 57'000.--$ gerechnet werden, einen Betrag, der gemessen am Gesamtkredit zur Unterstützung der Flüchtlinge nicht wesentlich ins Gewicht fallen sollte. Es darf in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass die für die Flüchtlingsbetreuung ausgesetzten Kredite Jahr für Jahr beträchtlich reduziert werden konnten und dass auch der für die seinerzeitige, von den Eidg. Räten beschlossene Hard-core-Aktion vorgesehene Kredit bei weitem nicht ausgeschöpft werden musste.

Wie der Vertreter des Hochkommissariates hat durchblicken lassen, sollen andere westeuropäische Staaten, die ihr Kontingent solcher Flüchtlinge aus Shanghai zum Teil schon empfangen haben, prüfen, ob sie nicht noch weitere aufnehmen könnten. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass einzelne dieser Staaten, vor allem die skandinavischen und Frankreich ein weiteres Kontingent aufnehmen. Andererseits zeigt sich möglicherweise im Verlaufe der Prüfung der Unterbringungsmöglichkeiten in unserem Lande, dass einige Flüchtlinge mehr aufgenommen werden können, als provisorisch von den Hilfswerken angegeben worden ist. Je nach den Unterbringungsmöglichkeiten in der Schweiz und den Kandidaten, die für die Aufnahme in Frage kommen, sollte deshalb das Departement ermächtigt werden, 30 bis 38, allenfalls auch einige mehr, im Maximum jedoch 50 solcher europäischer Hard-core-Flüchtlinge aus Shanghai aufzunehmen.

Aus diesen Gründen gestatten wir uns, Ihnen zu

b e a n t r a g e n :

1. Das Justiz- und Polizeidepartement sei zu ermächtigen, 30 bis 38 europäischen Flüchtlingen aus Shanghai die Einreise in die Schweiz zu gestatten und sie nach den Bestimmungen des Bundesbeschlusses vom 26. April 1951 über Beiträge des Bundes an die Unterstützung von Flüchtlingen, zu unterstützen.
2. Sollten die Erhebungen ergeben, dass die Hilfswerke ohne grössere Schwierigkeiten mehr Flüchtlinge aufnehmen können, und einzelne der westeuropäischen Staaten ihre Kontingente erhöhen, können bis zu insgesamt 50 Flüchtlinge aus Shanghai aufgenommen werden.
3. Die aus der Aktion erwachsenden Kosten gehen zu Lasten des Kredites Nr. 404.393.01 Flüchtlinge, Unterkunft und Verpflegung, Dauerasyll, Internierung und Transporte.

EIDGENOESSISCHES
JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

Feldman

Protokollauszug an das Justiz- und Polizeidepartement (Polizeiabteilung) 5 Ex.
Politische Departement, 1 Ex., und an das Finanz- und Zolldepartement 1 Ex.